

Einladung

– öffentlich –

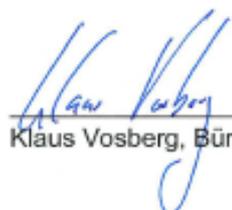
Sitzung 7

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **02.12.2019, 19.30 Uhr**, in den Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Freiwillige Feuerwehr Oberried, hier: Vergabe Mannschaftstransportwagen
3. Nutzungsrichtlinien für die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried
4. Neuverpachtung der Fischereirechte Hofsgrund
5. Verpachtung Oberried I Ost Verlängerung Jagderlaubnisvertrag
6. Annahme von Spenden, hier: Spendenannahmen Rest 2018 und 2019
7. Verpachtung Jugendzeltplatz
8. Verschiedenes (keine Vorlage)
9. Frageviertelstunde (keine Vorlage)



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2 FFW Oberried, hier: Vergabe Mannschaftstransportwagen

Beschlussantrag

Das Los 1 wird an die Firma MAN vergeben. Es werden die Optionen Automatikgetriebe und Anhängerkupplung beauftragt.

Mit dem Los 2 wird die Firma Rauber beauftragt.

Sachverhalt

Die Gemeinde Oberried hat die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) ausgeschrieben. Bisher diente ein Feuerwehrfahrzeug von 1954 als MTW. Die Gemeinde wurde nicht nur aus Sicherheitsgründen diesbezüglich mehrfach angemahnt. Da Seitens des Gesetzgebers Änderungen bei der Zuschussvergabe vorgenommen wurden, konnte die Gemeinde erst Ende des Jahres eine rechtssichere, den in Aussicht gestellten Zuschuss nicht gefährdende Ausschreibung und Vergabe vornehmen. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose Trägerfahrzeug und feuerwehrspezifische Ausstattung aufgeteilt. Für beide Lose lagen bei der Submission am 14. November 2019 jeweils zwei Angebote vor. Leider war ein Angebot für das Trägerfahrzeug nicht wertbar, da wesentliche Punkte des Leistungsverzeichnisses durch den angebotenen Kleinbus nicht erfüllt werden konnten. Da sich die Ausstattung im Hauptangebot nur auf den Kleinbus bezog, konnte diese ebenfalls nicht gewertet werden, sodass für das Los 1 nur ein wertbares Angebot vorlag. Für Los 2 entsprechend ein Haupt- und ein Nebenangebot.

Das wertbare Angebot für Los 1 lag von der Firma MAN mit 39.650 Euro (netto) zuzüglich Überführung und Optionen bei 41.847 Euro (netto) also 49.670,60 Euro (brutto).

Die Angebote für das Los 2 lagen bei 27.474,72 Euro (brutto) bei der Firma Rauber und 29.370,39 Euro (brutto) beim weiteren Anbieter.

Die Firma MAN bietet eine Lieferzeit von 3 Monaten an. Der Aufbau durch die Firma Rauber beträgt 5 Monate.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Vergabe wie vorgeschlagen ergibt sich ein Bruttoauftragsvolumen von 77.272,65 € für Los 1 und 2 zuzüglich der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Auswertung von 1.545,54 Euro. Also Gesamtkosten für den MTW von 78.818,19 Euro (geplant 80.000 Euro). Dem stehen bewilligte Zuschüsse von 13.000 Euro gegenüber (geplant 12.000 Euro).

TOP 3 Nutzungsrichtlinien für die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried

Beschlussantrag

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Richtlinien über die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten wird wie vorgelegt beschlossen.

Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Hofgrund festgelegt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten in Oberried zu entwerfen. Dieser Entwurf wird als Anlage vorgelegt. Mit dieser Vorlage werden die Richtlinien vom 27.07.2010 und die Richtlinien zur Nutzung der Klosterscheune vom 29.09.2011 zusammengeführt.

Richtlinien über die außerschulische und außerdienstliche Verwendung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried

Der Gemeinderat von Oberried hat in seiner Sitzung am folgende Richtlinien über die außerschulische und außerdienstliche Verwendung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried erlassen:

1. Allgemeines

- 1.1 Räumlichkeiten der Schule und des Kindergartens Hofsgrund können für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wenn
 - a. der Schulbetrieb, bzw. der Kindergartenbetrieb (Hofsgrund) hierdurch nicht beeinträchtigt wird,
 - b. das erforderliche Personal (Hausmeister, bzw. Gemeindebeauftragter) bereitgestellt werden kann,
 - c. keine anderweitig geeigneten Räume oder Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- 1.2 Für die außerschulische Verwendung von schulischen Räumlichkeiten ist nach § 51 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg das Einvernehmen des Schulleiters erforderlich, im Falle des Kindergartens Hofsgrund das Einvernehmen der Kindergartenleitung.
- 1.3 Für private, gewerbliche Zwecke oder zur ausschließlichen Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges werden Räumlichkeiten in der Regel nicht zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Für die einzelnen Räumlichkeiten in Oberried und für das Bürgerhaus Hofsgrund ist ein Belegungsplan durch die Gemeindeverwaltung zu erstellen, für die anderen Räumlichkeiten durch die Ortsverwaltungen.

2. Verfahren

- 2.1 Im Kernort Oberried sowie für das Bürgerhaus Hofsgrund ist die Gemeindeverwaltung zuständig, in den Ortsteilen die Ortsverwaltungen. Die Verwaltungen regeln jeweils eigenverantwortlich die Einzelheiten der Überlassung der Räume im Rahmen dieser Richtlinien, im Falle des Bürgerhauses Hofsgrund die Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Ortsverwaltung.
- 2.2 Anträge auf Überlassung von Räumlichkeiten müssen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung bzw. in den Ortsteilen bei den Ortsverwaltungen schriftlich eingereicht werden.

- 2.3 Die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen fachgerecht und pfleglich behandelt und nach der Benutzung gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand zurückversetzt werden.
- 2.4 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch Überlassung der Räumlichkeiten und Einrichtungen entstehen.
- 2.5 Der Benutzer stellt die Gemeinde, ihre Beauftragten und ihre Bediensteten von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen und Zugänge (einschließlich Außenanlagen) stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und weist auf Verlangen eine ausreichende Haftpflichtversicherung nach.
- 2.6 Eine Haftungsausschlusserklärung ist durch den Benutzer zu unterschreiben.

3. Entgelte

3.1 Für die Nutzungen öffentlicher Räumlichkeiten werden Entgelte erhoben.

3.2 Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgelegt:
 (als vermietbar entfallen die Klassenräume und Räume des Kindergartens Hofsgrund)

3.2.1 In der Goldberghalle

Grundbetrag:	25,00 EUR
Zusätzlich je Stunde:	25,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr):	250,00 EUR
höchstens pro Abend (örtliche Vereine):	95,00 EUR
höchstens pro Tag:	400,00 EUR
Mitbenutzung der Küche	50,00 EUR

3.2.2 Im Mehrzweckraum der Schule Zastler:

Je Stunde	10,00 EUR (aktuell 8,00)
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.3 Im Mehrzweckraum der ehem. Schule St. Wilhelm

Je Stunde	10,00 EUR (aktuell 8,00)
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.4 Im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses Hofsgrund

Je Stunde	10,00 EUR (aktuell 8,00)
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.5 im Mehrzweckraum „Kleiner Wilhelmitensaal“

Je Stunde	10,00 EUR (aktuell 8,00)
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.6 Bürgerhaus Hofsgrund

Jeweils pro Tag	bis zu 6 Stunden	mehr als 6 Stunden (jeweils bis max. 20.00 Uhr)
Erdgeschoss		
Kleiner Bürgersaal (nur außerhalb des Kindergartenbetriebes)	30,00 €	60,00 €
Obergeschoss		
Großer Bürgersaal	120,00 €	220,00 €
Küchenbenutzung	30,00 €	30,00 €
Bürgerhaus komplett	200,00 €	300,00 €
Hinweis: kein Podestverleih		

3.2.7 Klosterscheune Oberried

Grundentgelte		
Küchennutzung je Küche	45,00 €	45,00 €
Keller	120,00 €	225,00 €
Erdgeschoss		
Grüne Stube	45,00 €	60,00 €
Riegelstube	45,00 €	60,00 €
Marktstube	45,00 €	60,00 €
Gartenstube (Nebengebäude)	45,00 €	60,00 €
Obergeschoss		
Ofenstube	45,00 €	60,00 €
Ratsstube	60,00 €	90,00 €
Scheune		
Marktscheune (EG)*	150,00 €	300,00 €
Bürgersaal (OG)*	225,00 €	375,00 €
Scheune komplett (EG/UG)*	300,00 €	400,00 €
Podestbenutzung/Verleih auch außerhalb der Klosterscheune	25,00 €/Veranstaltung	

3.2.8 Marktstände

Bis zu 2 m Länge	15,00 €
Bis zu 4 m Länge	25,00 €
Je weitere 2 m zusätzlich	10,00 €

*haben jeweils Priorität bei der Anmietung der Küche im Falle der Mehrfachnutzung des Gebäudes.

Alle gemeinnützigen Organisationen und örtlichen Vereinigungen zahlen 2/3 der o.g. Entgelte für die Klosterscheune Oberried (Nr. 3.2.8). (bisher war das Verzeichnis so aufgebaut, dass oben die reduzierten Preise mit folgendem Text standen: „Alle nichtgemeinnützigen Organisationen, Privatleute und auswärtige Vereinigungen zahlen auf die Entgelte für die Klosterscheune Oberried (Nr.3.2.8) einen Aufschlag von 50 %)

- 3.3 Die Übergabe der Räumlichkeiten inklusive Einweisung ist durch die Benutzungsgebühr abgedeckt und erfolgt durch den Hausmeister bzw. den Ortsvorsteher.

Eine Abnahme durch den Hausmeister erfolgt nicht. Die Reinigung der Räumlichkeiten ist bei verlassen durch digitale Fotos nachzuweisen. Diese sind an klosterscheune@oberried.de zu senden. Werden die Räumlichkeiten in nicht gereinigtem Zustand übernommen, so ist dies ebenfalls durch digitale Fotos gesendet an klosterscheune@oberried.de nachzuweisen.

Der Hausmeister bzw. ein von der Gemeinde Beauftragter, der auf Wunsche des Mieters vor Ort ist, ist gesondert zu bezahlen und wird auf Verlangen des Nutzers gestellt und mit 21,00 Euro/Stunde vergütet.

- 3.4 Für die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten ist der Benutzer zuständig. Bei nicht ausreichender Reinigung wird die Reinigung durch die Gemeinde beauftragt. Die entstehenden Kosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt, dies gilt auch für Veranstaltungen für die die Gemeinde kein Nutzungsentgelt berechnet (Nr. 4.4). Bei Pauschalvereinbarungen (Nr. 5) kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

4. Gebührenbefreiung

- 4.1 Für Kurse, Lehrgänge und Veranstaltungen, die nachstehenden Zwecken dienen, wird kein Entgelt erhoben:
- a. Jugend- und Erwachsenenbildung der von der Gemeinde geförderten Bildungswerke (Jugendmusikschule, Volkshochschule),
 - b. politische Veranstaltungen der im Bundes- und Kreistag und im Gemeinde- und Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Gruppierungen,
 - c. andere gemeinnützige Zwecke der anerkannten freien Wohlfahrtsverbände und der Religionsgemeinschaften.
- 4.2 Für sonstige Veranstaltungen von besonderer kultureller, sportlicher und sozialer Bedeutung, kann im Einzelfall auf die Erhebung verzichtet werden, wenn vom Veranstalter kein Eintrittsgeld oder Startgeld erhoben wird.
- 4.3 Für die örtlichen Vereine wird für Übungs- und Trainingszwecke kein Entgelt erhoben.

- 4.4 Bei den ersten zwei öffentlichen eigentlich kostenpflichtigen Veranstaltungen eines örtlichen Vereins werden seitens der Gemeinde keine Nutzungsentgelte berechnet. Jedoch: Für die Nutzung der Küche(n), die Inanspruchnahme des Hausmeisters (Nr. 3.3) und/oder der Reinigung (Nr. 3.4) hat der Verein in jedem Falle zu bezahlen.

5. Abweichende Nutzungen

Für Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung und zu besonderen Anlässe, insbesondere mehrtägige Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Sondercharakter können Sonderpauschalen vereinbart werden. Die Zuständigkeit für Sonderpauschalen liegt beim Bürgermeister.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem

Oberried, den

Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 4 Neuverpachtung der Fischereirechte Hofsgrund

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Fischereipachtvertrag mit den Freiburger Sportfischern e.V. auf die Dauer von 12 Jahren abzuschließen.

Sachstand

Die Pächtergemeinschaft Hofsgrund hat den Pachtvertrag wegen der Umbauarbeiten der Kraftwerke Kaiser vorzeitig gekündigt. Im Mitteilungsblatt vom 04.07.2019 wurde das Fischereirecht neu ausgeschrieben, es liegen 2 Bewerbungen vor.

Angelsportverein Freiburg e.V., Gebot: 450 Euro

Freiburger Sportfischer e.V., Gebot: 850 Euro

Der ASV Freiburg ist bereits Pächter im anschließenden Gewässer ab Steinwasen. Die bisherige Zusammenarbeit ist in Ordnung.

Die Freiburger Sportfischer sind ein kleinerer Verein und suchen dringend Gewässer, weil meist der ASV den Zuschlag bekommt. Sie haben das höhere Gebot abgegeben.

Der Ortschaftsrat Hofsgrund hat nach Beratung und Gesprächen mit beiden Vorsitzenden der o.g. Vereine den Abschluss des Pachtvertrages mit den Freiburger Sportfischern e.V. befürwortet.

Finanzielle Auswirkung

Die Gemeinde nimmt 850 Euro Fischereipacht jährlich ein. Die bisherige Pacht betrug 600 Euro.

**TOP 5 Verpachtung des Jagdbogens Oberried I Ost Verlängerung
des Jagderlaubnisvertrags**

Beschlussvorschlag

Der bestehende Jagderlaubnisvertrag vom 04.04.2016 wird vorzeitig um den Zeitraum von 3 Jahren mit Herrn Artur Schill verlängert.

Sachstand

Herr Artur Schill betreut die Jagd Oberried I Ost zur vollen Zufriedenheit der Verwaltung und auch seitens der Landwirte wird sein Einsatz stets gelobt. Sein bisheriger Jagderlaubnisvertrag besteht bis März 2022. Da im Revier jagdliche Investitionen erforderlich sind, beantragt Herr Schill die vorzeitige Verlängerung des Vertrages bis März 2025, damit sich für ihn diese Ausgaben noch entsprechend rechnen.

Finanzielle Auswirkung

Die Jagdgenossenschaft nimmt das gleiche Entgelt wie bisher ein.

TOP 6 Annahme von Spenden, hier: Spendenannahmen Rest 2018 und 2019

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt folgende Spenden an:

Name	Anschrift	Spendenempfänger	Datum Spenden- eingang	Betrag
Kräuterdorf Oberried e.V.	Geroldstal 2, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Küche Klosterscheune	10.12.2018	1.000,00 €
Freunde der Klosterscheune	Weilersbachstr. 18, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Küche Klosterscheune	14.12.2018	2.000,00 €
Kleinkunst Claudio Röhmer-Litzmann	Höfener Str. 46, 79199 Kirchzarten	Gemeinde Oberried, Schalldämmung Decke Marktscheune	21.12.2018	2.400,00 €
Peter Geisenberger	Hauptstr. 36, 79254 Oberried	Kindergarten Oberried 200 Euro, Kindergarten Hofsgrund 105,00 Euro	14.05.2019	305,00 €
Ursula Hohn	Dresselbacher Str. 23, 79859 Schluchsee	Gemeinde Oberried, Bank Ruheberg	08.07.2019	350,00 €
Kindergarten Hofsgrund, Elternbeirat	Silberbergstr. 14, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Sonnenschirm Kindergarten Hofsgrund	05.08.2019	211,01 €
Hotel Die Halde	Halde 2, 79254 Oberried	FFW Hofsgrund, Bergfest 2019	12.08.2019	100,00 €
Kirchenkamp GmbH	Im Brühl 1, 79254 Oberried	FFW Hofsgrund, Bergfest 2019	12.08.2019	200,00 €
Holzmanufaktur Lorenz GmbH	Kandelstr. 10, 79199 Kirchzarten	FFW Hofsgrund, Bergfest 2019	21.08.2019	400,00 €
RIEVO Tennis-u. Sportplatzbau GmbH	Silberbergstr. 16 A, 79254 Oberried	FFW Hofsgrund, Bergfest 2019	18.09.2019	150,00 €
Fa. Winterhalter Bustouristik, Martin Rombach	Im Brühl 25, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	23.09.2019	500,00 €

Freunde der Klosterscheune	Weilersbachstr. 18, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Re. Fa. Tritschler Elektro Klosterscheune	17.09.2019	2.779,94 €
Herrn Peter Mogg, Skilifte Haldenköpfe	Mitscherlichstr. 8, 79108 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	17.09.2019	500,00 €
SPK Hochschwarzwald, Clemens Löffler	Am Postplatz 10, 79822 Titisee-Neustadt	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	18.09.2019	500,00 €
1a Autoservice Walter Rieder	Hauptstr. 72, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	18.09.2019	500,00 €
Hug Schreinerei GmbH, Manuela Hug	Am Bach 1 A, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	23.09.2019	500,00 €
Willmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Axel Willmann	Bächleweg 14, 79274 St. Märgen	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	18.09.2019	500,00 €
Elektro-Schillinger GmbH	Wiesentalstr. 46, 79115 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	10.09.2019	500,00 €
Planungsgruppe Burgert, Arno Burgert	Gewerbestr. 33, 79227 Schallstadt	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	29.08.2019	500,00 €
Kult GmbH & Co. KG, Jürgen Kult	Obertalstr. 13, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	13.09.2019	500,00 €
Johann Joos GmbH & Co. KG	Industriestr. 1, 79258 Hartheim	FFW Hofgrund, Bergfest 2019	28.10.2019	300,00 €
Felix Weber Zimmerei & Bauservice GmbH	Jörgleweg 15, 79271 St. Peter	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	10.10.2019	500,00 €
Metallbau Schweizer, Stefan Schneider	Eschbachstr. 7, 79199 Kirchzarten	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	01.10.2019	500,00 €
TGA Planungsgruppe, Zink Ewald	Karlsruher Str. 3, 79108 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	01.10.2019	500,00 €

BMS Veranstaltungs- technik GmbH	Fritz-Schieler- Str. 8, 79331 Teningen	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	04.11.2019	500,00 €
Alois Ruf	Wagensteigstr. 24, 79274 St. Märgen	Honorarleistung Pflege der Homepage "Kräutergarten Oberried"	02.11.2019	100,00 €
Daniel Strittmatter GmbH	Fasanenweg 3, 79235 Achkarren	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	19.11.2019	1.000,00 €
Josef Ruf Bäckerei & Lebensmittel KG	Scheuergasse 2, 79271 St. Peter	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	19.11.2019	500,00 €
Stefanie Reuter	Stadtstr. 81, 79104 Freiburg	Gemeinde Oberried, Bank Ruheberg	21.11.2019	375,00 €
Fa. Winterhalter Bustouristik, Martin Rombach	Im Brühl 25, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Reisegutschein für Viehabtrieb Verlosung	05.10.2019	100,00 €
Hotel Die Halde	Halde 2, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, 3 Wellness- Gutscheine für Viehabtrieb Verlosung	05.10.2019	125,00 €
Steinwasen-Park	Steinwasen 1, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Gutschein Familieneintritt für Viehabtrieb Verlosung	05.10.2019	84,00 €
Gleitschirmschule Skytec	Langackerweg 7, 79115 Freiburg	BGO, Ausstattung Tagespflege	08.10.2019	1.100,00 €

Begründung

Laut Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden, vgl. § 78 Abs. 4 GemO.

Finanzielle Auswirkung

Die jeweils gespendeten Beträge entlasten den Gemeindehaushalt um die gleiche Summe.

TOP 7 Verpachtung des Jugendzeltplatzes

Beschlussantrag

Der Jugendzeltplatz wird an den bisherigen Betreuer des Platzes für 2,5 % Umsatzpacht zunächst auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre verpachtet.

Begründung

Am 28. Januar 2019 hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, den Jugendzeltplatz zur Pacht auszuschreiben. Auf diese Ausschreibung ist keine Bewerbung eingegangen. Sodann hat die Verwaltung auf 450 Euro-Basis einen Betreiber für den Jugendzeltplatz eingestellt. Dieser Betreiber ist bereit, gegen einen Umsatzpacht, Verwaltung und Betreuung des Jugendzeltplatzes zu übernehmen. Das Arbeitsverhältnis wird entsprechend aufgelöst und in das neue Pachtverhältnis überführt. Pachtbeginn ist der 1.1.2020. Die laufende Unterhaltung ist durch den Pächter zu gewährleisten. Sollten Investitionen anstehen, sind diese mit der Gemeinde abzustimmen. Der Jugendzeltplatz ist für 2020 im Rahmen des üblichen bereits gebucht.

Siehe auch:

<https://www.oberried.de/de/jugendzeltplatz/?id=1&monat=5&jahr=2020&eintrag=anzeigen>

Finanzielle Auswirkungen

Bisher erwirtschaftete der Jugendzeltplatz im Haushalt der Gemeinde in den vergangenen drei Jahren eine Deckungslücke von 4.000 bis 6.400 Euro. Zukünftig ist mit geringen Pächterlösen im niedrigen dreistelligen Bereich zu rechnen.